



**RAD  
ENTSCHEID  
HEIDELBERG**

# RECHTS-AB GRÜNPFEIL

FÜR RADFAHRENDE



## INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung .....	3
Überlegungen zur aktuellen Rechtslage .....	3
Nutzen einer Rechts-ab Grünpfeil Beschilderung .....	4
Unangebrachte Planung von Radwegen .....	4
Sicherheit ggü. rechtsabbiegender Verkehr .....	4
Effektive Nutzung von Aufstellflächen .....	4
Verkürzung von Wegezeiten .....	4
Ausschlüsse für Grünpfeil .....	4
Nicht für konfliktfreies Linksabbiegen .....	4
Nicht an LSA's mit vorgeschriebener Fahrtrichtung .....	4
Nicht beim Kreuzen von Gleisen .....	5
Nicht mit mehreren Rechtsabbiegestreifen .....	5
Nicht an Ampeln zur Schulwegsicherung .....	5
Nicht ohne sicheres Überholen bei hohem Geradeausverkehr .....	5
Nicht mit gemeinsamen Geh- und Radwegen .....	5
Nicht mit Gehweg Radverkehr frei .....	5
Voraussetzungen für Rechts-ab Grünpfeil .....	5
Ausreichende Sicht auf Fuss- und Autoverkehr .....	6
Deutliche Abgrenzung zu Gehwegen bei baulich angelegten Radwegen .....	6
Kombinationsverbot von Grünpfeil und Grünpfeil für den Radverkehr .....	6
Zu Beachten .....	6
Unfallgeschehen .....	6
Sonderfall: Seh- oder Gehbehinderte Personen .....	7
Positionierung des Grünpfeils .....	7
Checkliste für Grünpfeil .....	8
Übersicht vorgeschlagener Kreuzungen .....	9
Altstadt .....	9
Bahnstadt .....	10
Bergheim .....	11
Handschuhsheim .....	11
Neuenheim .....	12
Rohrbach .....	14
Südstadt .....	16
Weststadt .....	18



Grundlagengedanken.....	22
Quellen.....	22

## Einleitung

Auch Kleinigkeiten entscheiden über die Attraktivität des Radverkehrs. Grünpfeile speziell für Radfahrende gehören zu den dezenten aber wirksamen Infrastrukturmaßnahmen, die den Radverkehr noch komfortabler und leichtgängiger werden lassen und einen weiteren Vorteil gegenüber dem Kfz bedeuten.

Radfahrerinnen und Radfahrer können dank dieser neuen Verkehrsschilder einfacher abbiegen, auch wenn die Ampel Rot anzeigt. Es gelten die gleichen Regeln wie für Stopp-Schilder: Radfahrende müssen kurz anhalten, auf Fußgängerinnen und Fußgänger achten und können dann rechts abbiegen.

Option:

Auswahl von 5-10 Verkehrssituationen, die für einen Verkehrsversuch ausgewählt werden. Diese Kreuzungen wurden für den Verkehrsversuch nachfolgenden Kriterien ausgesucht: Relevantes Verkehrsaufkommen, keine Sichtbehinderungen, Haltelinie für Radverkehr vorhanden und kein gemeinsamer Geh- und Radweg.

Der Pilotversuch läuft auch in anderen Städten, darunter Köln, München, Stuttgart, Münster und Berlin. Die Erfahrungen werden anschließend ausgewertet und bei einem positiven Ergebnis – Verbesserung des Verkehrsflusses, keine Gefährdung Dritter – muss auf Bundesebene die Straßenverkehrsordnung geändert werden, damit die Grünpfeile dauerhaft und an weiteren Kreuzungen angebracht werden können.



Deutsches Grünpfeilschild für den Radverkehr (Zeichen 721)

## Überlegungen zur aktuellen Rechtslage

Der neu eingeführte Grünpfeil (Novellierung der Straßenverkehrsordnung vom 28. April 2020) ausschließlich für Radfahrende wirft neben den verkehrs- und sicherheitsbezogenen Fragen auch solche zur Rechtslage auf.

Im Tatbestandskatalog für Radfahrende im bundeseinheitlichen Tatbestandskatalog (b.T.) taucht das Thema nicht auf. Insofern muss davon ausgegangen werden, dass die allgemeinen Regeln und Sanktionen aus dem b.T. hier gelten.

Im Bußgeldkatalog ist festgehalten, dass das Nicht-Anhalten vor dem Rechtsabbiegen mit 70,- € strafbewehrt.

Im b.T. ist unter Punkt 7.4.8 aufgeführt, dass für Radfahrer in allen Fällen, die im Bußgeldkatalog nicht explizit benannt sind, ein Verwarnungsgeld von 15 € vorgesehen.



Da das Nicht-Anhalten als Regel aber im b.T. aufgeführt ist, ist also bei der 50% Regel ein Strafmaß von 35 € zu erwarten.

Ein langsam um die Kurve fahrender Radfahrer macht sich somit strafbar.

Andererseits ist es unrealistisch – und den meisten Radfahrenden nicht bekannt – dass hier angehalten, bedeutet, dass ein Fuß auf den Boden gestellt werden oder abgestiegen werden muss.

Sollte diese Regelung in dieser Form zur Anwendung kommen, wird die Nutzung des Grünpfeils für Radler teuer werden.

Es wäre ggfs. als sinnvoll zu erachten, dass die Verkehrsüberwachung, zumindest für eine Übergangsfrist, Radfahrende berät, die ohne Behinderung von Fußgängern langsam rechts abbiegen, statt zu sanktionieren.

## **Nutzen einer Rechts-ab Grünpfeil Beschilderung**

### **Unangebrachte Planung von Radwegen**

Situationen, in denen die Radwegführung unterhalb des Ampel-Mastes geplant und umgesetzt wurde, ohne dass es eine Notwendigkeit Halte-Pflicht gibt, können mit Zuhilfenahme dieses Verkehrszeichen außer Kraft gesetzt werden.

### **Sicherheit ggü. rechtsabbiegender Verkehr**

Radfahrenden wird auf diese Weise ermöglicht, vor anderen wartenden KFZ den Abbiegevorgang zu durchlaufen. Dies stellt eine Erhöhung der Verkehrssicherheit dar.

### **Effektive Nutzung von Aufstellflächen**

Aufstellflächen vor Ampel können effektiv genutzt werden, wenn rechtsabbiegende Radfahrende hier nicht warten müssen, sondern ihren Abbiegevorgang ohne Anhalten und rücksichtsvoll durchführen können. Bereits im aktuellen Verkehrsbild von Heidelberg sind gegebene Aufstellflächen an vielen Orten nicht mehr ausreichend dimensioniert.

### **Verkürzung von Wegezeiten**

Generell wird die Wegezeit für das Rad in der Stadt kürzer mit der Einführung des Rechts-ab Grünpfeil für den Radverkehr, während die Wegezeit für die Autos sich nicht verändert.

Durch alle o.g. Maßnahmen gewinnt das Rad zusätzlich an Attraktivität!

## **Ausschlüsse für Grünpfeil**

### **Nicht für konfliktfreies Linksabbiegen**

Ein Grünpfeil mit Beschränkung auf den Radverkehr darf nicht angebracht werden, wenn dem entgegenkommenden Verkehr ein konfliktfreies Abbiegen nach links signalisiert wird (VwV-StVO zu § 37; Kapitel 2.3.1.3 RiLSA).

### **Nicht an LSA's mit vorgeschriebener Fahrtrichtung**

Ein Grünpfeil für den Radverkehr darf auch nicht angebracht werden, wenn Pfeile in den für den Rechtsabbieger gültigen Lichtzeichen die Fahrtrichtung vorschreiben (VwV-StVO zu § 37).



Dabei gibt die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung nicht genauer vor, bei welchen Richtungspfeilen in Ampeln für Rechtsabbieger eine Anbringung von Grünpfeilen für den Radverkehr nicht erlaubt ist.

Es ist daher davon auszugehen, dass es keine Rolle spielt, welcher Richtungspfeil in einem Lichtzeichen für Rechtsabbieger angebracht ist.

Mit anderen Worten: Ist für Rechtsabbieger eine Ampel mit Richtungspfeil vorhanden, ist ein Grünpfeil für den Radverkehr verboten.

#### **Nicht beim Kreuzen von Gleisen**

Wenn beim Rechtsabbiegen mit einem Fahrrad Gleise von Schienenfahrzeugen gekreuzt oder befahren werden müssen, ist eine Anbringung eines Grünpfeils für den Radverkehr ebenfalls unzulässig (VwV-StVO zu § 37).

#### **Nicht mit mehreren Rechtsabbiegestreifen**

Stehen für das Rechtsabbiegen mehrere markierte Fahrstreifen zur Verfügung, darf ein Grünpfeil für den Radverkehr auch nicht verwendet werden (VwV-StVO zu § 37).

#### **Nicht an Ampeln zur Schulwegsicherung**

An Ampeln, die überwiegend der Schulwegsicherung dienen, ist das Anbringen eines Grünpfeils für den Radverkehr nicht erlaubt (VwV-StVO zu § 37).

#### **Nicht ohne sicheres Überholen bei hohem Geradeausverkehr**

Bei vielen Radfahrern im Knotenpunktbereich spielt das Verhältnis zwischen geradeaus fahrenden und rechts abbiegenden Radfahrern eine entscheidende Rolle (VwV-StVO zu § 37).

Wenn erheblich mehr Radfahrer geradeaus fahren, als rechts abbiegen, muss geprüft werden, ob die rechts abbiegenden Radfahrer die wartenden Radfahrer, die geradeaus fahren möchten, sicher überholen können (VwV-StVO zu § 37).

Kann ein sicheres Überholen der wartenden Radfahrer nicht gewährleistet werden, kann kein Grünpfeil für den Radverkehr angebracht werden (VwV-StVO zu § 37).

#### **Nicht mit gemeinsamen Geh- und Radwegen**

Ein Grünpfeil mit Beschränkung auf den Radverkehr ist nicht zulässig, wenn rechts abbiegende Radfahrer vor der Einmündung oder Kreuzung auf einem gemeinsamen Geh- und Radweg geführt werden (VwV-StVO zu § 37).

Damit sind gemeinsame Geh- und Radwege gemeint, die mit Zeichen 240 beschildert werden (VwV-StVO zu § 37).

#### **Nicht mit Gehweg Radverkehr frei**

Des Weiteren dürfen Grünpfeilschilder mit Beschränkung auf den Radverkehr nicht angebracht werden, wenn rechts abbiegende Radfahrer auf einem mit Verkehrszeichen "Gehweg" und dem Zusatzzeichen "Radverkehr frei" auf den Knotenpunkt zugeführt werden (VwV-StVO zu § 37).

## **Voraussetzungen für Rechts-ab Grünpfeil**



### Ausreichende Sicht auf Fuss- und Autoverkehr

Ein Grünpfeil für den Radverkehr darf demnach nur angebracht werden, wenn Rechtsabbieger Fußgänger und Fahrzeuge beim Abbiegen ausreichend sehen können (VwV-StVO zu § 37).

Dabei geht es darum, dass am Grünpfeil für den Radverkehr rechts abbiegende Radfahrer in der Lage sind, ihre Sorgfaltspflicht erfüllen zu können (VwV-StVO zu § 37).

Welche Sorgfaltspflicht ist damit gemeint?

Beim Abbiegen muss man entgegenkommende oder in gleicher Richtung fahrende Fahrräder mit Hilfsmotor, andere Fahrräder, Elektrokleinstfahrzeuge sowie Linienbusse und sonstige Fahrzeuge auf Sonderfahrstreifen durchfahren lassen (§ 9 Absatz 3 StVO).

### Deutliche Abgrenzung zu Gehwegen bei baulich angelegten Radwegen

Baulich angelegte Radwege in der Straße, in die eingebogen wird, müssen zudem deutlich von dem daneben befindlichen Gehweg abgegrenzt sein (VwV-StVO zu § 37).

Warteflächen für Fußgänger müssen in der Straße, in die eingebogen wird, Warteflächen von hinreichender Größe verfügen (VwV-StVO zu § 37).

### Kombinationsverbot von Grünpfeil und Grünpfeil für den Radverkehr

Ein Grünpfeil für den Radverkehr darf nicht zusammen mit einem Grünpfeil angebracht werden, wenn Radfahrer die Lichtzeichen für den Fahrverkehr beachten müssen und

- ein Radfahrstreifen am rechten Fahrbahnrand,
- ein Schutzstreifen für den Radverkehr oder
- ein straßenbegleitender, nicht abgesetzter baulich angelegter Radweg

vorhanden ist (VwV-StVO zu § 37).

Radfahrer müssen Ampeln für den Fahrverkehr beachten, wenn keine Radverkehrsführungen mit besonderen Lichtzeichen für den Radverkehr aufgestellt sind (§ 37 Absatz 2 StVO).

## Zu Beachten

### Unfallgeschehen

Nach Anbringung eines Grünpfeils für den Radverkehr ist das Unfallgeschehen an dieser Einmündung oder Kreuzung regelmäßig auszuwerten (VwV-StVO zu § 37).

Häufen sich Unfälle an dem Knotenpunkt, an dem der Grünpfeil für den Radverkehr angebracht wurde, muss geprüft werden, ob der Grünpfeil für den Radverkehr unfallbegünstigend war (VwV-StVO zu § 37).

Eine Unfallhäufung liegt vor, wenn sich in drei Jahren

- zwei oder mehr Unfälle mit Personenschaden oder
- drei Unfälle mit schwerwiegendem Verkehrsverstoß oder
- fünf Unfälle mit geringfügigem Verkehrsverstoß

ereignet haben (VwV-StVO zu § 37). Stellt sich heraus, dass der Grünpfeil für den Radverkehr unfallbegünstigend war, so ist zu prüfen, ob verkehrstechnische Verbesserungen möglich sind (VwV-StVO zu § 37). Die verkehrstechnischen Verbesserungen sollen dazu dienen, Unfälle am betreffenden Knotenpunkt zu reduzieren oder dafür sorgen, dass sich an der Kreuzung keine Unfälle aufgrund des Grünpfeils für den Radverkehr mehr ereignen. Sind keine verkehrstechnischen Verbesserungen möglich, so ist der Grünpfeil für den Radverkehr zu entfernen (VwV-StVO zu § 37).



### **Sonderfall: Seh- oder Gehbehinderte Personen**

Das bedeutet, dass die Straßenverkehrsbehörde in der Regel keinen Grünpfeil für den Radverkehr an Kreuzungen und Einmündungen mit vielen Querungen von sehbehinderten oder gehbehinderten Menschen anbringen darf. Eine Soll-Vorschrift ist zunächst wie eine Muss-Vorschrift auszulegen.

### **Positionierung des Grünpfeils**

Grünpfeilschilder mit Beschränkung auf den Radverkehr müssen rechts neben dem Lichtzeichen Rot angebracht werden (§ 37 Absatz 2 StVO).

Nur, wenn der Grünpfeil für den Radverkehr rechts neben dem Lichtzeichen Rot angebracht ist, ist es Radfahrern erlaubt, nach dem Anhalten nach rechts auch bei Rot abzubiegen (§ 37 Absatz 2 StVO).

Wichtig: Grünpfeile für den Radverkehr müssen am Hauptsignalgeber angebracht werden (VwV-StVO zu § 37). Sind spezielle Ampeln für den Radverkehr vorhanden, soll der Grünpfeil für den Radverkehr an der Ampel für den Radverkehr angebracht werden (VwV-StVO zu § 37).

Wird ein Grünpfeil mit Beschränkung auf den Radverkehr an einer Ampel für den Radverkehr angebracht, darf der Grünpfeil für den Radverkehr Fußgänger nicht gefährden (VwV-StVO zu § 37).



## Checkliste für Grünpfeil

<b>Ausschlüsse für Grünpfeil</b>			
	Liegt vor	Liegt nicht vor	Kommentar
Hohes Aufkommen Fussverkehr			
Konfliktfreies Linksabbiegen			
LSA mit vorgeschriebener Fahrtrichtung			
Komplexe Kreuzungen mit viel Verkehr			
Entgekommender Linksabbiegeverkehr mit separater Ampelphase			
Kreuzen von Gleisen			
Mehrere Rechtsabbiegestreifen			
Ampeln zur Schulwegsicherung			
Sicheres Überholen bei hohem Geradeausverkehr			
Gemeinsamer Geh- und Radweg			
Gehweg Radverkehr frei			
<b>Voraussetzungen für Rechts-ab Grünpfeil</b>			
	Liegt vor	Liegt nicht vor	Kommentar
Ausreichende Sicht auf Fuss- und Autoverkehr			
Deutliche Abgrenzung zu Gehwegen bei baulich angelegten Radwegen			
Kombinationsverbot von Grünpfeil und Grünpfeil für den Radverkehr			



## Übersicht vorgeschlagener Kreuzungen

Vorschläge sind nach Stadtteilen sortiert.

Die vorgeschlagenen Kreuzungen sind wie folgt notiert:

[Name der Straße, auf der man sich befindet] [(Fahrtrichtung, in die man sich bewegt in runden Klammern, abgekürzt)] / [Name der Straße, in die man rechts abbiegen kann]

Basierend auf den Ausarbeitungen von Albrecht Kern. Nachfolgendes Bildmaterial ist von Albrecht Kern zur Verfügung gestellt worden. Hierfür vielen Dank.

### Altstadt

#### Friedrich-Ebert-Platz (S) / Friedrich-Ebert-Anlage



Keine Empfehlung

#### Friedrich-Ebert-Anlage (W) / Sofienstr.



Keine Empfehlung



**Bahnstadt**

**Speyerer Straße (SW) / Lange Anger**



Empfehlung

**Max-Jarecki-Straße (N) / Czernyring**



Empfehlung



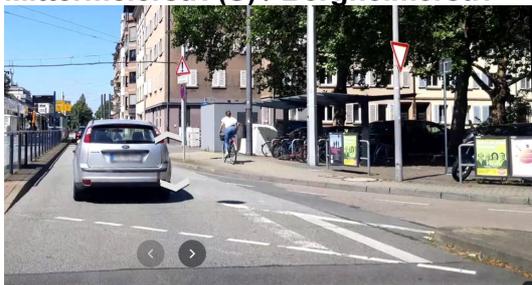
**Jensenstraße (N) / Grüne Meile**



Empfehlung

**Bergheim**

**Mittermeierstr. (S) / Bergheimerstr.**



Keine Empfehlung

**Handschuhsheim**

**Hans-Thoma-Platz (S) / Angelweg**



Empfehlung



**Hans-Thoma-Platz (N) / Dossenheimer Landstr.**



Keine Empfehlung

**Furtwänglerstr. (N) / Berlinerstr.**



Keine Empfehlung

**Neuenheim**

**Berlinerstr. (S) / Klaus-Tschira-Platz**



Keine Empfehlung



**Brückenkopfstr. (O) / Theodor-Heuss-Brücke**



Keine Empfehlung

**Mönchhofstr. (O) / Brückenstr.**



Empfehlung



**Neuenheimer Landstr. (W) / Brückenstr.**



Empfehlung

**Jahnstrasse (Fahrtrichtung Westen) Einmündung Berliner Strasse**

Empfehlung

**Jahnstrasse (Fahrtrichtung Osten) Einmündung Berliner Strasse**

Empfehlung

**Mönchhofstrasse (Fahrtrichtung Westen) / Berliner Strasse**

Empfehlung

**Im Neuenheimer Feld ggü. Mönchhofstrasse (Fahrtrichtung Osten) / Berliner Strasse**

Empfehlung

**Rohrbach**

**Saarstr. (O) / Karlsruher Str.**



Empfehlung



**Römerstr. (N) / Saarstr.**



Empfehlung

**Karlsruher Str. (NO) / Karlsruher Str. am Rohrbacher Markt**



Empfehlung

**Karlsruher Str. (S) / Freiburger Str.**



Empfehlung

**Sickingenstr. (W) / Römerstr.**



Keine Empfehlung



**Karlsruher Str. (S) / Punkerstr.**



Empfehlung

**Südstadt**

**Rheinstr. (O) / Römerstr.**



Empfehlung

**Römerstr. (S) / Rheinstr.**



Empfehlung

**Rheinstr. (W) / Römerstr.**



Empfehlung

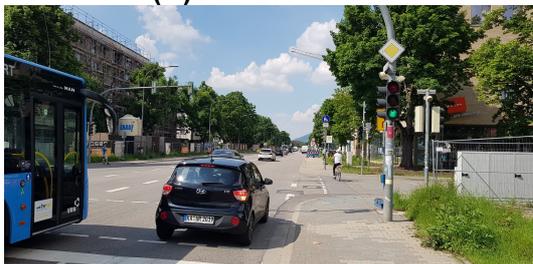


**Feuerbachstr. (O) / Römerstr.**



Empfehlung

**Römerstr. (N) / Rheinstr.**



Empfehlung

**Rheinstr. (O) / Karlsruher Str.**



Empfehlung

**Römerstr. (N) / Feuerbachstr.**



Empfehlung



**Weststadt**

**Rohrbacherstr. (N) / Hans-Böckler-Str.**



Keine Empfehlung

**Rohrbacherstr. (N) / Steigerweg**



Keine Empfehlung



**Czernyring (S) / Hebelstr.**



Empfehlung

**Rudolf-Diesel-Str. (NW) / Speyerer Str.**



Empfehlung



**Speyerer Str. (NO) / Rudolf-Diesel-Str.**



Empfehlung

**Hebelstr.(S) / Rudolf-Diesel-Str.**



Empfehlung



**Kaiserstr. (W) / Ringstr.**



Empfehlung

**Lessingstr. (NW) / Ringstr.**



Empfehlung



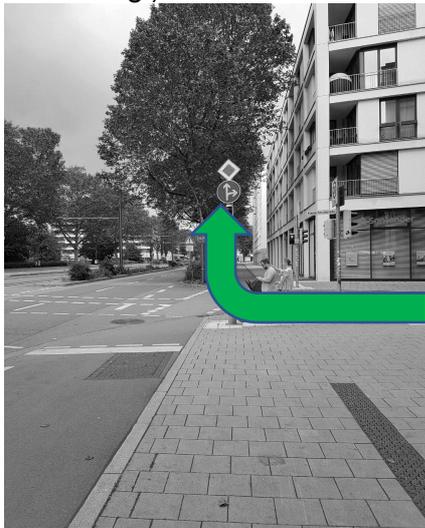
### Ringstr. (NW) / Kaiserstr.



Empfehlung

### Kleinschmidtstraße (N) / Kurfürsten-Anlage

(Bild zeigt Kurfürsten-Anlage (O) / Kleinschmidtstraße, dieselbe Kreuzung in anderer Beziehung!)



Empfehlung

### Grundlagengedanken

- Albrecht Kern
- Stein Wanvik

### Quellen

<https://www.stvo2go.de/gruenpfeil-radverkehr/>

[https://de.wikipedia.org/wiki/Rechts\\_abbiegen\\_für\\_Radfahrer\\_frei#Geschichte](https://de.wikipedia.org/wiki/Rechts_abbiegen_für_Radfahrer_frei#Geschichte)



[https://de.wikipedia.org/wiki/Rechts\\_abbiegen\\_für\\_Radfahrer\\_frei#Frankreich](https://de.wikipedia.org/wiki/Rechts_abbiegen_für_Radfahrer_frei#Frankreich)

<https://www.bussgeld-info.de/bussgeldkatalog-gruener-pfeil/>

[https://de.wikipedia.org/wiki/Rechts\\_abbiegen\\_für\\_Radfahrer\\_frei#Hintergrund](https://de.wikipedia.org/wiki/Rechts_abbiegen_für_Radfahrer_frei#Hintergrund)

<https://www.adfc-nrw.de/aktuelles/aktuelles/article/pilotversuch-gruener-pfeil-nur-fuer-radfahrende.html>

<https://www.fnp.de/frankfurt/frankfurt-fahrrad-verkehr-strassen-radweg-gruenpfeil-verkehrsschild-bedeutung-90097704.html>

<https://www.kommunal.de/duerfen-radfahrer-bei-rot-rechts-abbiegen>

[https://www.scribblemaps.com/create/#/id=qxpAc9604B&lat=49.40555545&lng=8.67311519&z=18&t=sm\\_road](https://www.scribblemaps.com/create/#/id=qxpAc9604B&lat=49.40555545&lng=8.67311519&z=18&t=sm_road)

<https://docs.google.com/document/d/1enGCziTWMcDE09nLYj4l7DmojjzymHdWVMYCz->

[https://umap.openstreetmap.de/de/map/vision-radnetz-hd\\_6107#14/49.4075/8.6803](https://umap.openstreetmap.de/de/map/vision-radnetz-hd_6107#14/49.4075/8.6803)